

Regelung für Besuche, Spaziergänge und den Aufenthalt ausserhalb des Spannort (gültig ab 31. Oktober 2020)

Besuche

| | |
|--|---|
| Ort | Die Besuche finden nach Möglichkeit auf dem Bewohnerzimmer statt. Die Hygienemaske ist auch auf dem Bewohnerzimmer zu tragen! |
| Anmeldung / Besuchszeiten / -dauer | <p>Besuche sind auf Voranmeldung möglich. Bitte tragen Sie den Besuch auf unserer website www.spannort-erstfeld.ch ein oder vereinbaren Sie einen Besuchstermin mit unserem Sekretariat.</p> <p>Besuchszeiten: 09.00 bis 11.00 Uhr sowie 13.00 bis 17.00 Uhr Die Besuchsdauer sollte eine Stunde nicht überschreiten.</p> <p>Besuche auf der Geschützten Wohngruppe sind auf der Abteilung (Tel. 041 882 12 92) anzumelden.</p> <p>Die Tagesverantwortliche kann bei Bedarf Einschränkungen anordnen.</p> |
| Anzahl /Kreis Besucher/innen | <p>Wir empfehlen, dass jeweils nur eine Person auf Besuch kommt. Im Ausnahmefall sind zwei Personen erlaubt.</p> <p>Der Kreis der Besucher/innen ist auf engste Angehörige oder Bezugspersonen zu beschränken.</p> <p>Bitte besuchen Sie jeweils nur eine Bewohnerin / einen Bewohner.</p> |
| Ablauf / Schutz- massnahmen | <ol style="list-style-type: none"> 1. Besuchen Sie Ihre Angehörigen nur, falls Sie sich absolut gesund fühlen. 2. Der Zutritt erfolgt über den Haupteingang. Die Automatik-Türe ist geschlossen. Bitte läuten. 3. Desinfizieren Sie sich die Hände. 4. Das Tragen einer Hygienemaske im Spannort ist während der gesamten Dauer des Aufenthalts obligatorisch. Der Spannort stellt Masken unentgeltlich zur Verfügung. 5. Nach der Registrierung werden Sie über den Gesundheitszustand befragt und instruiert. 6. Gehen Sie direkt zum Lift und auf das Bewohnerzimmer. |
| Hinweise | <ul style="list-style-type: none"> - Wir bitten Sie, auf Händeschütteln und Umarmungen zu verzichten. - Die Cafeteria wird geschlossen. |

Spaziergänge und externe Aufenthalte

Besuche der Bewohnerinnen und Bewohner ausserhalb des Spannort sind auf das zwingend Notwendigste zu beschränken und bedürfen der Einwilligung des Geschäftsleiters oder der Pflegedienstleiterin.

Spaziergänge auf dem Areal sind in Absprache mit der Geschäfts- oder Pflegedienstleitung möglich. Die Bewohner/innen, die von der Quarantäne betroffen sind, müssen ausserhalb des Bewohnerzimmers sowohl im Spannort als auch im Freien eine Hygienemaske.